

99050089238000, 99050089238000

Landeseigene Grundstücke, Immobilien und Gegenstände: Verkauf/Versteigerung

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/9146500/L100040>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99050089238000, 99050089238000 |
| Leistungsbezeichnung I | Landeseigene Grundstücke, Immobilien und Gegenstände: Verkauf/Versteigerung |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Niedersachsen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Reservierung von Grundstücken, Grundstücksvergabe, Grundstücksvermarktung |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Gewerbe (050) |
| Verrichtungskennung | Verkauf (238) |
| SDG-Informationsbereich | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Lagen Portalverbund | Kauf, Miete und Pacht (2050100), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 24.04.2009 |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | Rechtlich gesehen ist der LFN ein Sondervermögen nach § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO). |
| Teaser | |
| Volltext | Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können Grundstücke und Immobilien erwerben, die das Land nicht mehr zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Darüber hinaus werden die dem Land durch Erbschaften zukommenden Gegenstände wie zum Beispiel Geschirr, Schmuck oder auch Kraftfahrzeuge meistbietend versteigert. Das gilt auch für die dem Land aus Nachlässen übereigneten Grundstücke und Immobilien. Diese Erbschaften („Fiskuserbschaften“) entstehen, wenn keine anderen Erben vorhanden sind oder die vorhandenen Erben das Erbe ausschlagen. |
| Erforderliche Unterlagen | |
| Voraussetzungen | |
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |

Modul

Sachverhalt

Ansprechpunkt

Das im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende Grundvermögen (Grundstücke und Immobilien) wird vom Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN), der im Niedersächsischen Finanzministerium angesiedelt ist, verwaltet. Der LFN hat die Aufgabe, den Liegenschaftsbedarf des Landes zu decken und das Grundvermögen des Landes zu erhalten. Der LFN nimmt auch alle mit Fiskuserbschaften zusammenhängenden Aufgaben des Landes wahr.

Ansprechpartnerinnen und –partner für Verkäufe wie Versteigerungen finden Sie auf der Internetseite des LFN (www.immobilien.niedersachsen.de) unter „Immobilienangebote“ bzw. „Erbschaften des Fiskus“.

Zuständige Stelle

Das im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende Grundvermögen (Grundstücke und Immobilien) wird vom Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN), der im Niedersächsischen Finanzministerium angesiedelt ist, verwaltet. Der LFN hat die Aufgabe, den Liegenschaftsbedarf des Landes zu decken und das Grundvermögen des Landes zu erhalten. Der LFN nimmt auch alle mit Fiskuserbschaften zusammenhängenden Aufgaben des Landes wahr.

Ansprechpartnerinnen und –partner für Verkäufe wie Versteigerungen finden Sie auf der Internetseite des LFN (www.immobilien.niedersachsen.de) unter „Immobilienangebote“ bzw. „Erbschaften des Fiskus“.

Formulare

Ursprungsportal

State-owned land, real estate and objects: sale/auction, Landeseigene Grundstücke, Immobilien und Gegenstände: Verkauf/Versteigerung